

Walter Gigerl
Elisabeth Dopsch
Dr. Alois Federsel



Presseaussendung:

Seekirchen, am 18.03.2011

40 HEKTAR SCHUTZGEBIET IN GEFAHR. LANDESRAT EISL PLANT ERHEBLICHE EINGRIFFE IN DEN LANDSCHAFTSSCHUTZ DES WALLERSEES

Der Wallersee wurde aufgrund seiner Eigenart und landschaftlichen Schönheit gemeinsam mit 14 weiteren Salzburger Seen durch die so genannte „Seenschutzverordnung 2003“ zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Die Verordnung stellte nicht nur den See selbst, sondern die angrenzende Grundfläche in einer Breite von 500m vom Seeufer unter besonderen Schutz, um vor allem eine (weitere) Verbauung und Zersiedelung dieser charakteristischen Naturlandschaft zu vermeiden.

Jetzt ist laut Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom Februar 2011 geplant, dieses Schutzgebiet neu auszuweisen und dabei auch gleich ganz ordentlich zu verkleinern. Allein im Gemeindegebiet Seekirchen würden dadurch rund 40 ha des bisherigen Landschaftsschutzgebietes nicht mehr geschützt sein, und damit einer künftigen Verbauung Tür und Tor geöffnet. In den Gemeinden Henndorf und Neumarkt sind Einschränkungen in ähnlichem Ausmaß vorgesehen.

Für die **LeSe** ist es völlig unverständlich, dass ausgerechnet in einer Zeit mit zunehmender Bedeutung von Erholungsräumen die einmalige Seenlandschaft des Wallersees gegen zukünftige Verbauung nicht mehr geschützt sein soll. **LeSe** fordert daher den für Naturschutz zuständigen Landesrat Sepp Eisl dringend auf, von der geplanten Einschränkung des geschützten Landschaftsgürtels um den Wallersee Abstand zu nehmen. Es ist leider eine bekannte Tatsache, dass Landschaftsflächen, bei denen eine Verbauung durch den Naturschutz nicht mehr verhindert wird, im Laufe der Zeit auch tatsächlich verbaut werden und für immer als Natur - und Erholungsflächen verloren sind.

Wenn zur Begründung für die Aufhebung des Landschaftsschutzes von Seite der Landes argumentiert wird, dass in diesem Gebiet bereits einzelne Siedlungen vorhanden seien, so ist entgegenzuhalten, dass es sich dabei entweder um alten und durchaus landschaftsverträglichen Bestand handelt oder um Bauten, für welche die Naturschutzbehörde selbst Ausnahmegenehmigungen erteilte. Ob diese Ausnahmegenehmigungen berechtigt waren, mag dahin gestellt bleiben, sie können jedoch nicht zum Anlass genommen werden, um den Landschaftsschutz rund um den Wallersee in weiterer Folge gleich pauschal großflächig einzuschränken.

Die geplante Maßnahme wurde vom Ressort von Landesrat Eisl initiiert, der sowohl für Naturschutz als auch Landwirtschaft und damit auch für die Interessen der Grundeigentümer zuständig ist. Es bestätigt sich im vorliegenden Fall die Erfahrung, dass im Interessenskonflikt zwischen Naturschutz und Grundeigentümern die Natur regelmäßig auf der Strecke bleibt.

Die **LeSe** appelliert daher an die gemeinsame Verantwortung der Mitglieder der Landesregierung der Einschränkung des Landschaftsschutzes rund um den Wallersee nicht zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Gigerl

Elisabeth Dopsch

Dr. Alois Federsel